Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

115. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, vierteljährl. M. 30.—; für Abholer monatl. M. 9.30, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 5.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands, frei ins Haus geliefert, Gesamt-Ausgabe monatlich M. 9.—, vierteljährlich M. 27.—, Auslandsbezug: monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 50 Pf. Sonntags-Ausgabe 60 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. ausw. M. 5.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreise für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro Mille, Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693, 14694. — Postscheckkonto 700. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 16 — **Dienstag, den 11. Januar** — **1921**

Die Bremer Abstimmung und ihre Lehren

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Januar.

Die überraschend große Zahl der Stimmen, die sich bei dem Volksentscheid über die Auflösung der Bremer Stadtwehr für die Beibehaltung der Wehr ergaben (rund 101 000 gegen rund 75 000), haben in der sozialdemokratischen Presse aller Richtungen große Erregung hervorgerufen. Schon vor einigen Tagen hatten diese Blätter u. a. Angriffe gegen die Reichsregierung und im besondern gegen den Minister des Innern Koch gerichtet, weil Herr Koch, der demokratische Abgeordnete für Bremen, dort in der Wahlbewegung zum Volksentscheid gesprochen und außerdem als Minister eine Note an den Senat gerichtet hatte. Das erstere war natürlich sein gutes Recht als Parlamentarier und parlamentarischer Minister, und es steht deshalb nicht an, daß der Vorwärts von einer bewußten Wahlbeeinflussung schlimmster Art durch die Reichsregierung spricht. Die Note aber hielt sich innerhalb der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern. Ihr Text liegt uns vor und stellt lediglich eine Warnung vor einer Erschütterung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bremen dar, das als Einfuhrhafen für Lebensmitteltransporte von allgemeiner Bedeutung für das Reich ist.

Das Reich hat schon einmal im vorigen Sommer große Summen für Tumultschäden nach Bremen geben müssen, weil die dortigen Polizeikräfte zur Sicherung der Ordnung nicht ausgereicht hatten. Die fristlose Aufhebung der Stadtwehr, die von den sozialistischen Parteien beabsichtigt war, erschien untunlich, da die Reichswehr in Bremen bisher noch nicht den vorgesehenen Bestand, sondern erst zwei Drittel davon erreicht, so daß sie allein die Ordnung nicht aufrechterhalten kann. Außerdem sucht sich die Reichsregierung nur in äußersten Notfällen in innerpolitische Streitigkeiten zu verwickeln. Aber auch die Ordnungspolizei ist noch um ein volles Drittel hinter ihrer vorgesehenen Höhe zurück und muß außerdem, entsprechend den Forderungen der Entente, umgebildet werden.

Die Parteien hatten nun auch beantragt, von den Führerstellen dieser Sipo zwei Drittel zu streichen. Auch dagegen hat sich der Minister gewandt. Das Reich ist an den Kosten der dortigen Ordnungspolizei mit einem ungewöhnlich hohen Anteil (neun Zehntel der ganzen Summe, während es in Preußen nur vier Fünftel Zuschuß leistet) beteiligt und hat sich dementsprechend natürlich eine Mitwirkung in der Verwendung seiner Zuschüsse ausdrücklich vorbehalten. Dabei ist die Zahl der Führerstellen genau nach dem Reglement des preußischen sozialdemokratischen Ministers Severing bemessen. Der Minister hat seine Bedenken nur als solche geltend gemacht. Er hat nicht einmal der Aufhebung der Stadtwehr widersprochen, sondern ausdrücklich erklärt, es sei nicht zu vermeiden, daß sie in Kürze durch Abgabe der Militärwaffen auf Grund des Entwaffnungsgesetzes wesentlich verändert werde. Nur vor einer sofortigen und völligen Beseitigung müsse er warnen. Er hat dann allerdings ersucht, die erwähnten übereilten Beschlüsse zu revidieren. Von einer Verhängung des Ausnahmezustandes war überhaupt keine Rede.

Uebrigens sind die Zahlen des Wahlausfalles besonders interessant, wenn man sie mit früheren Ergebnissen vergleicht. Nach der Revolution hatten die Sozialdemokraten eine Zweidrittel-Mehrheit, jetzt haben sie nur noch 40 Proz. Die Mehrheitssozialdemokratie hat sich durch das Zusammenarbeiten mit den Radikalen selbst schwer geschadet, und vielleicht darf man erwarten, daß sie die Folgerungen aus dieser Lehre zieht. Der „Vorwärts" kündigt bereits an, seine Partei werde auch weiterhin zulassen müssen, daß in Bremen eine rein bürgerliche Regierung bestehe. Mit der Beendigung des Volksentscheids sei die Zusammenarbeit der sozialistischen Parteien erledigt. Ein jeder nehme für sich selbständig den Wahlkampf auf. Die Wahl ist auf den 13. Februar angesetzt.

Die Bremer Mehrheitssozialdemokratie ist im Juli v. J. aus der Regierung herausgegangen und in erbitterte Opposition getreten, trotz aller Versuche der dortigen Demokraten, die Beziehungen zu ihr aufrechtzuerhalten. Sie ist in Bremen in Wahrheit keine Mehrheitssozialdemokratie, sondern ist schwächer als die Unabhängigen und kaum stärker als die Kommunisten. Statt aber nun durch entschiedenen Kampf gegen links die Elemente der Arbeiterschaft, die der Unruhen müde geworden sind, für sich zu gewinnen, hat sie sich immer mehr ins Schlepptau der Unabhängigen und Kommunisten nehmen lassen, und neulich erklärte ihr Führer Rein im Wahlkampfe, er freue sich, endlich einmal wieder zu geeinigten Sozialisten sprechen zu können. Dabei hatten die Bremer Unabhängigen die alte Sozialdemokratie aus allen Stellungen vertrieben, ihr die Zeitung weggenommen usw.

Die Einigung ist aber auch dem gesamten Sozialismus in Bremen schlecht bekommen. Seit 1913 war es nie vorgekommen, daß eine so starke bürgerliche Mehrheit vorhanden war wie jetzt, trotz des auf 20 Jahre herabgesetzten Wahlalters. Hoffentlich lernen die Sozialdemokraten jetzt, daß sie offenbar in Jahrzehnten noch nicht zur Alleinherrschaft in Deutschland kommen können, und hoffentlich werden sie auch durch den Ausfall der Preußenwahlen von neuem darüber belehrt werden und sich danach wieder entschließen, in die Regierung in Preußen wie im Reiche wieder einzutreten, statt in aussichtsloser Opposition zu verharren.

Englische Stimmen für ein deutsches Oberschlesien

Amsterdam, 10. Januar.

Die Londoner Wochenschrift „New Stateman" tritt dafür ein, daß Oberschlesien, von einem unparteiischen Standpunkt aus betrachtet, besser in deutschen Händen bleibe, als in polnische übergehe. Am durchschlagendsten seien die von Deutschland für das Verbleiben Oberschlesiens beim Reiche vorgebrachten wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Aus dem polnischen Argument, daß Deutschland auf Grund des Friedensvertrages ein obligatorisches Recht auf den Kohlenbezug aus Oberschlesien habe, könne Deutschland wenig Trost herleiten, da Polen erklären würde, daß es keine Kohlen zur Ausfuhr habe. „New Stateman" ist der Meinung, daß Deutschland Oberschlesien viel dringender braucht als Polen, schon um die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage zu erfüllen. Oberschlesien als Teil Deutschlands stehe wirtschaftlich und kulturell auf einer viel höheren Stufe als dies der Fall wäre, wenn es ein Teil Polens wäre. Mit Rücksicht auf die Zustände in Polen sei die Zukunft eines polnischen Oberschlesiens wenig aussichtsreich. Die vom Reichstage gewährte Autonomie werde auch die Mehrheit der oberschlesischen Polen befriedigen. „New Stateman" verurteilt den in Oberschlesien ausgeübten Terror, der nach verschiedenen Nachrichten von den französischen Behörden unterstützt würde, und deutet an, daß die Ausweisung von Mrs. Buxton beweise, daß die Franzosen dort etwas verheimlichen wollten.

Der „Observer" tritt ebenfalls nachdrücklichst für ein deutsches Oberschlesien ein, das niemals zum polnischen Nationalsystem gehörte. Außerdem sei Deutschland auf die oberschlesischen Bodenschätze angewiesen. Der „Observer" bedauert, die von den Alliierten angeordneten mehrfachen Abstimmungstermine, da sie die Polen begünstigten. Die Losreißung Oberschlesiens von Deutschland werde ein Unglück für Europa sein.

General Nollet fährt nach Paris

Berlin, 10. Januar.

General Nollet wird sich nach Paris begeben, um der am 19. Januar zusammentretenden Konferenz seine persönliche Ansicht über die Durchführung der Entwaffnung Deutschlands vorzutragen. In den Kreisen der Mission Nollet glaubt man, daß die Pariser Konferenz die Frage sehr rasch entscheiden werde, um so mehr, als die von der interalliierten Militärmission in Berlin entworfene Neujahrsnote an Deutschland mit voller Einstimmigkeit abgefaßt sei. General Nollet glaubt, die endgültige Antwort der Pariser Konferenz nach seiner für den 25. Januar erwarteten Rückkehr nach Berlin der deutschen Regierung übergeben zu können.

Neue Verschiebung der Brüsseler Konferenz

Berlin, 10. Januar.

Staatssekretär Bergmann, der Führer der deutschen Abordnung auf der Brüsseler Konferenz, ist heute vormittag aus Paris hier eingetroffen, um, wie wir ankündigten, persönlich mit den zuständigen Reichsressorts über die weitere Haltung der deutschen Delegation bei der Fortsetzung der Brüsseler Konferenz über die Wiedergutmachungsfrage Rücksprache zu nehmen. Staatssekretär Bergmann hat sich vom Bahnhof direkt in das Reichsfinanzministerium begeben. Inzwischen ist der Wiederbeginn der Brüsseler Verhandlungen, der für den 15. Januar anberaumt war, wieder verschoben worden. Die neue Verschiebung geht, wie wir hören, nicht von der deutschen Regierung, sondern von der Entente aus. Ein neuer Tag für die Fortsetzung der Verhandlungen ist noch nicht festgesetzt.

Im weiteren Verlaufe der Sachverständigenkonferenz in Brüssel werden die Fragen der industriellen Organisationen und der deutschen Lieferungen eine besondere Bedeutung erlangen. Die Reichsregierung hat daher den alliierten und assoziierten Regierungen vorgeschlagen, daß neben den Herren Staatssekretär Bergmann und Reichsbankpräsident Havenstein die vom Reichsverband der deutschen Industrie benannten Herren Generaldirektor Vögeler und Kommerzienrat Peter Klöckner als deutsche Delegierte bei den weiteren Verhandlungen teilnehmen.

Um die Nachfolge Ludo Hartmanns

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Januar.

Der österreichische Gesandte für Deutschland ist noch nicht ernannt. Wie bekannt, war der ehemalige österreichische Abgeordnete von Langenhan, ein Deutschböhme, in Aussicht genommen worden. Die deutsche Regierung hatte auch bereits erkennen lassen, daß er persona grata sein würde. Von Langenhan ist Deutschböhme, lebt jetzt in Deutschösterreich und dürfte wegen seiner nationalen Tätigkeit im Parlament des alten Oesterreichs bei den Tschechen verhaßt sein. Möglicherweise ist dies der Grund dafür, daß sich die Entente mit einer Entsendung Langenhans nach Berlin nicht einverstanden erklärte. Als zweiter Anwärter auf den Gesandtenposten wurde der Polizeipräsident von Wien, Dr. Johann Schober, genannt. Da Schober voraussichtlich doch Bundeskanzler werden wird, fällt diese Kandidatur fort. Man erwartet nunmehr, daß der jetzige Bundeskanzler Dr. Michael Mayr die Nachfolge Professor Ludo Hartmanns in Berlin übernehmen und auch dessen Anschlußpolitik fortsetzen wird. Das Agrement der deutschen Regierung für Herrn Dr. Mayr dürfte außer Zweifel stehen.

Oberleutnant Vogel amnestiert

Berlin, 10. Januar.

Wir brachten in der gestrigen Abendausgabe eine Meldung der „Freiheit", nach der Oberleutnant Vogel amnestiert worden sei. Diese Nachricht bestätigt sich. Vogel ist durch Beschluß des Landgerichts in die vergangene Amnestie einbezogen worden.

Südwester Milchkühe für Deutschland. Als in Südwest die Meldung von der Liebesgabe der deutsch-amerikanischen Milchkühe bekannt wurde, tauchte auch bei unseren Landsleuten des ehemaligen Schutzgebietes der Gedanke auf, ein ähnliches Liebeswerk ins Leben zu rufen. Dieser Plan wird jetzt, wie wir im selben Blatt lesen, in Farmerkreisen eifrig erörtert. Bei dem bekannten Opfersinn unserer Kolonialen in Südwest wird es sicherlich gelingen, einige tausend Milchkühe für unser schwer geprüftes Vaterland zusammen zu bekommen.

Der Streit um den 3. Band

„Den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft." Dies ist der Spruch, der von dem großen Kanzler als Leitwort des 3. Bandes seiner Gedanken und Erinnerungen bestimmt worden war. Es ist verständlich, wenn viele fragen: wie es denn nur möglich sei, daß einem Volke, das im Dunkeln wandeln muß, ein solcher Lichtstrahl vorenthalten werden dürfe. Kein Zweifel: das Gedächtnis Bismarcks (man könnte sagen die Sehnsucht nach ihm) ist heute lebendiger als je. Seine Gestalt hat alle Stürme der letzten Jahre überdauert. Andere sind im Begriff, vergessen zu werden, Bismarck nicht. Daher die weitverbreitete Erregung über das Schicksal des 3. Bandes. Die Frage droht aber durch Schlagworte getrübt zu werden. Das ist nicht wohlgetan, und wir glauben, manchem einen Dienst zu erweisen, wenn wir einmal ganz ruhig den Stand des Streites darlegen. Man wird daraus ersehen, daß es sich um einen Rechtsstreit handelt; nicht um einen Kampf von „Weltanschauungen", wie man so gern zu sagen pflegt. Einzelheiten glauben wir einem Aufsatze im Januarheft der vortrefflichen „Deutschen Juristen-Zeitung" entnehmen zu dürfen, der aus der Feder von Heinitz, einem bekannten Berliner Anwalt, stammt, also durchaus auf Sachkunde beruht.

Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Cottaschen Buchhandlung und der Familie Bismarck bestanden, sind bekanntlich durch einen Vertrag im Juli 1919 beseitigt worden. Fürst Otto erklärte damals, daß er davon absehen wolle, den Einspruch gegen die Veröffentlichung weiter zu verfolgen. Der 3. Band wurde hierauf gedruckt. Aber ehe er erscheinen konnte, erwirkte Wilhelm II. eine einstweilige Verfügung, die dem Verlage die Herausgabe gewisser in dem Buche enthaltener Briefe, von denen das Ganze wohl nicht zu trennen war, untersagte. Die einstweilige Verfügung wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt. Das Reichsgericht konnte damals leider nicht angerufen werden. Man hat ihm seinerzeit (um es zu entlasten) die Zuständigkeit bei Arresten und einstweiligen Verfügungen entzogen. Nunmehr aber erhob Cotta ordentliche Klage auf Feststellung des Rechtes, jene sechs Briefe als Bestandteil des 3. Bandes herauszugeben. Allerdings ist er in der ersten Instanz nämlich beim Landgericht Berlin, bereits unterlegen. Aber in dem jetzigen Rechtszuge kann die Sache, nachdem noch das Kammergericht gesprochen haben wird, an das Reichsgericht gelangen, und es liegt in der Natur der Dinge, daß es am Ende nur auf das Urteil des Reichsgerichts ankommen wird. Schade, daß in solchen grundsätzlichen und dringenden Fragen erst der Umweg über die unteren Instanzen gemacht werden muß. Aber es mag zugegeben werden, daß es gesetzgeberisch schwer sein würde, dies zu ändern.

Von den erwähnten sechs Briefen stammen zwei von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, vier vom Prinzen Wilhelm. Ob die Briefe etwa von dritten Personen verfaßt und von den beiden Fürsten (die aber hier noch als Kronprinzen in Betracht kommen) nur unterzeichnet worden sind, ist im Prozesse streitig. Wir gehen aber auf die besondere Rechtsfrage, die sich hieraus entwickelt hat, an dieser Stelle nicht ein. Hier liegt nicht der Schwerpunkt des Rechtsstreites.

Was nun den Inhalt der Briefe anbelangt, so beschäftigt sich der erste Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit dem Zeitungsgerüchte, daß Baden Königreich werden solle. Der zweite betrifft den Wunsch des Prinzen Wilhelm, im Auswärtigen Amte zu arbeiten. Von den Briefen des Prinzen Wilhelm betreffen zwei seine persönliche Stellung zu einer Frage, die damals die Oeffentlichkeit stark in Anspruch nahm, nämlich die Ausdehnung der Berliner Stadtmission auf das Reich. Der dritte Brief ist das Begleitschreiben, womit dem Kanzler der Entwurf eines Erlasses zuging, den der Prinz bei seiner Thronbesteigung an die deutschen Fürsten richten wollte. Der vierte Brief fällt schon in die Regierungszeit Friedrichs III. und bewegt sich um den Anspruch des Generalstabs, einen gewissen Einfluß auf die Politik nehmen zu dürfen: also zweifellos eine Frage von politischer Bedeutung. Wie man denn überhaupt zugeben muß, daß alle Briefe keine nebensächlichen Dinge betreffen. Es steht nun zur Entscheidung, ob diesen Briefen der Schutz des Urheberrechtes zukommt, wonach (kurz gesagt) ihre Veröffentlichung untersagt werden könnte. Also Urheberrecht an Briefen. Der jetzige Stand dieser Lehre beruht auf einem Urteil des Reichsgerichtes von 1908. Dort handelte es sich um die Briefe Nietzsches an seinen Freund Overbeck, deren Urheberrecht die Schwester und Erbin Nietzsches gegenüber einer damals beabsichtigten buchhändlerischen Herausgabe geltend machte. Das Reichsgericht sprach aus, daß auch Briefe grundsätzlich Gegenstand eines Urheberrechtes sein könnten. Der Schutz von Briefen, auch von sogenannten Vertrauensbriefen, habe keine anderen Voraussetzungen als der von anderen Schriftwerken. Erforderlich sei aber, daß sich die Briefe als eine individuelle Geistesschöpfung, als Ausfluß einer individuellen geistigen Tätigkeit darstellen. Das Reichsgericht hob damals das Urteil der zweiten Instanz auf und übertrug ihr die Prüfung, ob den Briefen Nietzsches „literarische Bedeutung" im Sinne des Urheberrechtes zukomme. Eine solche Bedeutung könne beruhen auf einem originalen Gedankeninhalte oder auf einer künstlerischen Formgebung, z. B. einer besonderen Anmut und Kraft des Stiles; wie denn gerade über andere Briefe Nietzsches gesagt werde, daß er sich darin als ein „Briefkünstler" betätigt habe. Dieser rein literarische Maßstab wird daher nunmehr auch an jene sechs Briefe der beiden damaligen Kronprinzen zu legen sein. Es liegt auf der Hand, daß man hierzu nicht Stellung nehmen kann und darf, ohne die Briefe genauer zu kennen. Nur das sei nochmals betont: es kommt nur auf den literarischen Wert der Briefe an, nicht auf die Personen der Verfasser. Wenigstens schließen wir dies gerade aus jenem Reichsgerichtsurteil, worin gesagt ist: es müsse untersucht werden, ob solche Briefe, auch abgesehen von